

Verrechnungssätze für Leistungen

Bezeichnung / Leistung	Verrechnungssatz	Anmerkung / Hinweis
Ingenieur	115,00 €/h	ohne Zuschläge für Nacht-Sonn- oder Feiertagsarbeit
Techniker	92,00 €/h	Wie vor
Elektro- oder Wassermeister	80,00 €/h	Wie vor
Elektro- oder Wassermonteur (FA)	65,00 €/h	Wie vor
Kfm. Angestellter, Sachbearbeiter	65,00 €/h	Wie vor
Hilfskraft	42,00 €/h	Wie vor
Lehrling / Azubi	42,00 €/h	
Bereitschaftsdiensteinsatz	Pauschal 130,00 €/max. 2 Std.	ohne Zuschläge für Nacht-Sonn- oder Feiertagsarbeit
Stromaggregat/Stromerzeuger	Nach Angebot	
Kabeltransportwagen	85,00 €/Tag	Selbstabholung und Zurückbringen
Messung Netzqualität für Dritte	90,00 €/Woche	Zzgl. Anfahrt, Auf- und Abbau, sowie Auswertung nach Aufwand
Material	nach Verbrauch/Pauschal	gemäß Aufmaß/Angebot

Gültig ab 01.01.2024 (alle Preise sind Nettopreise)

Auszug aus dem Tarifvertrag AVE (Zuschläge):

§ 10 Zeitzuschläge

B. Für Überstunden

a) Am Tage	25%
b) 2 Stunden nach Schluss der dienstplanmäßigen oder betriebsüblichen Arbeitszeit beginnend sowie ab der 3. Überstunde	50%
c) In der Nacht (20:00 bis 6:00 Uhr)	50%
d) An Sonntagen, die nicht zugleich andere gesetzliche Feiertage sind	70%
e) An gesetzlichen Feiertagen mit Ausnahme der gewöhnlichen Sonntage	175%
f) An arbeitsfreien Werktagen	50%